

Aktivurlaub Ammergauer Alpen

Wandern, Bergsteigen, Fahrradfahren – naturverträglich unterwegs!

Der Reiz des Bergsports wird in großem Maße durch das Naturerlebnis geprägt. Wanderer, Bergsteiger und Fahrradfahrer sind deshalb meistens in besonders wertvollen Naturräumen und sensiblen Ökosystemen unterwegs. Mit den folgenden Tipps nehmen Sie beim Wandern, Bergsteigen und Fahrradfahren Rücksicht auf die Natur und Umwelt des größten zusammenhängenden Naturschutzgebiets Bayerns, den Ammergauer Alpen.

Markierte Wege benutzen - vor allem, wenn es sich um ein Wald- und Moorgebiet handelt. Das ist bequemer und auch im Sinne einer durchdachten Lenkung durch ökologisch sensible Flächen.

Abkürzer vermeiden - kleine Abkürzer oder Abschneider an Wegkehren können je nach geologischem Untergrund und Hangneigung eine Erosionsrinne und schließlich eine großflächige Bodenzerstörung entwickeln. Dies kann örtlich zur Bedrohung von Wanderwegen oder gar zu deren Zerstörung führen.

Abseits der Wege - nur ausnahmsweise und auf keinen Fall in Schutzgebieten - Wenn ein Abstecher abseits von Wegen gewagt wird, dann bitte nur außerhalb von Schutzgebieten und oberhalb der Baumgrenze. Abseits von Wegen verursachen Wanderer erhebliche Unruhe unter den Wildtieren.

Müll wieder mitnehmen - keinen Müll zu hinterlassen, ist eine Selbstverständlichkeit. Nehmen Sie bitte auch kompostierbare Speisereste wieder mit ins Tal, da der biologische Abbau unter den im Gebirge herrschenden Bedingungen viel langsamer vorangeht!

Pflanzen schonen - Pflanzen sollten Sie besser fotografieren statt zu pflücken. Das ist ein Beitrag zum Artenschutz und auch der nächste Wanderer kann sich noch an der Blumenpracht erfreuen.

Gegenseitige Rücksicht - wenn Sie mit dem Fahrrad unterwegs sind, beachten Sie, dass Fußgänger immer Vorfahrt haben. Meiden Sie schmale Wege zu "Stoßzeiten" wie Feiertagen und Wochenenden.

Vorsicht auf Almweiden - das Durchqueren einer Almweide kann die Kühe beunruhigen. Vorsicht ist vor allem bei Muttertierhaltung geboten! Auf einen Hund können die Rinder aggressiv reagieren.

Weidegatter schließen - nach dem Durchqueren einer Alm bitte unbedingt das Weidegatter wieder schließen. Ein offenes Weidegatter kann die Weidetiere in ernste Gefahr bringen.

Freies Betretungsrecht - in den Alpen gilt in aller Regel ein Betretungsrecht der freien Landschaft: "zum Zwecke der Erholung ist das Betreten der Flur jedermann auf eigene Gefahr gestattet".

Eingeschränktes Betretungsrecht in Schutzgebieten - das Betretungsrecht kann mit einem Wegegebot in Schutzgebieten (Naturschutzgebiete der Ammergauer Alpen) eingeschränkt werden. In Schutzgebieten müssen Sie auf den markierten Wegen bleiben.

Nicht in Wiesen und Feldern - Wiesen und Felder dürfen in der Nutzzeit nur auf Wegen betreten werden.

Hunde an die Leine - In Schutzgebieten müssen Hunde an der Leine geführt werden.

Quelle: Deutscher Alpenverein e.V., www.alpenverein.de